

## Kleine Anfrage 3576

des Abgeordneten Wolfgang Roick (SPD-Fraktion)

an die Landesregierung

### Steuerung Windenergienutzung

Die Regionalen Planungsgemeinschaften (RPG) in Brandenburg haben gemäß Ziel 8.2 des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) den Auftrag die Windenergienutzung zu steuern. Diesen Auftrag setzen sie derzeit durch die Erarbeitung von integrierten Regionalplänen oder sachlichen Teilregionalplänen „Windenergienutzung“ um. Darin werden entsprechend der aktuellen Gesetzgebung Vorranggebiete für die Windenergienutzung festgelegt.

Aufgrund der neuen gesetzlichen Regelungen des Bundes im Rahmen des Oster- und Sommerpakets (z. B. Wind-an-Land-Gesetz) hat das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) das Windkraftmoratorium gemäß § 2c Abs. 1 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen - und Sanierungsplanung (RegBkPIG), welches in den Planungsregionen galt, aufgehoben bzw. nicht verlängert (RPG Lausitz-Spreewald).

Einen rechtskräftigen Regionalplan gibt es derzeit in keiner Planungsregion, so dass seit dem Ende des Windkraftmoratoriums (16.11.2022) und der neuen bundesgesetzlichen Regelung eine Steuerung der Windenergienutzung nur durch wenige sachliche Teilflächennutzungspläne im Land erfolgt. In den anderen Gebieten findet keine Steuerung der Windenergienutzung statt. Stattdessen entsteht ein „Wildfuchs“ von Windenergieanlagen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Genehmigungsanträge für Windenergieanlagen (WEA) nach BimSchG sind seit dem Auslaufen bzw. der Aufhebung des Windkraftmoratoriums in den jeweiligen Planungsregionen gestellt worden?
2. Wie viele WEA liegen davon innerhalb bzw. außerhalb der geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung der jeweils in Aufstellung befindlichen Regionalpläne zur Steuerung der Windenergienutzung der Regionalen Planungsgemeinschaft? Bitte jeweils mit Datum und Standort angeben.